

An alle Studierenden des
Bachelor-Studiengangs
Gesellschaftswissenschaften
der RWTH Aachen

Univ.-Prof. Dr. Thomas Niehr
Vorsitzender des Fakultätsprüfungsausschusses

Eilfschornsteinstraße 15
52062 Aachen
GERMANY
Telefon: +49 241 80-96004
Fax: +49 241 80-92269
t.niehr@isk.rwth-aachen.de

Referentin für Prüfungsangelegenheiten:

Janne Wirtz, M.A.
Kármánstraße 17-19
52062 Aachen
Telefon: +49 241 80-96366
janne.wirtz@fb7.rwth-aachen.de

22.07.2018

Wechsel der Prüfungsordnung

Sehr geehrte Studierende des Bachelorstudiengangs Gesellschaftswissenschaften,

hiermit möchten wir Sie darüber informieren, dass für den Bachelorstudiengang Gesellschaftswissenschaften eine neue Prüfungsordnung veröffentlicht wurde. Diese finden Sie unter folgendem Link:

http://www.rwth-aachen.de/global/show_document.asp?id=aaaaaaaaaddybfr
(Nummer 2019/090 in den Amtlichen Bekanntmachungen der RWTH Aachen)

Die Module der neuen Prüfungsordnung können Sie im Modulkatalog einsehen:

http://www.rwth-aachen.de/global/show_document.asp?id=aaaaaaaaadhiejf

Ab sofort haben Sie die Möglichkeit, von der bisherigen Prüfungsordnung vom 30.09.2015 in die neu veröffentlichte Prüfungsordnung vom 07.06.2019 zu wechseln und somit nach den neuen Regelungen zu studieren. Eine Äquivalenztabelle, aus der Sie entnehmen können, wie die von Ihnen absolvierten Prüfungsleistungen bei einem Wechsel übertragen werden, finden Sie in der Berichtigung der Prüfungsordnung:

http://www.rwth-aachen.de/global/show_document.asp?id=aaaaaaaaaeheazr
(Nummer 2019/103 in den Amtlichen Bekanntmachungen der RWTH Aachen)

Das Antragsformular für den Wechsel finden Sie auf unserer Homepage.

Beachten Sie bitte, dass ein Wechsel nicht jederzeit möglich ist. Er kann immer nur zu Beginn des Folgesemesters wirksam werden. Um zum Wintersemester in die neue Prüfungsordnung zu wechseln, reichen Sie Ihren Antrag bitte im vorherigen Sommersemester bis spätestens zum **15.08.** ein. Um zum Sommersemester in die neue Prüfungsordnung zu wechseln, reichen Sie Ihren Antrag bitte im vorherigen Wintersemester bis spätestens zum **15.02.** ein.

Die alte Prüfungsordnung ist noch bis zum Ende des Sommersemesters 2023 gültig. Sollten Sie Ihr Studium bis dahin noch nicht abgeschlossen haben und noch nicht die Prüfungsordnung gewechselt haben, werden Sie zum Wintersemester 2023/2024 zwangsläufig in die neue Prüfungsordnung umgeschrieben.

Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass es in der neuen Prüfungsordnung grundlegende Änderungen in der Studiengangstruktur gibt und bei einem Wechsel nicht alle Leistungen übertragen werden können. Sofern Sie bereits zum jetzigen Zeitpunkt absehen können, dass

Sie Ihr Studium bis zum Ende des Sommersemesters 2023 nicht abschließen können werden, empfiehlt sich ein frühzeitiger Wechsel. Bei Fragen diesbezüglich können Sie sich gerne an Ihre Fachstudienberatung wenden.

Mit freundlichem Gruß

gez. Univ.-Prof. Dr. Thomas Niehr
Vorsitzender des Fakultätsprüfungsausschusses